



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. April 1997

NR. 904

Dornach: Gestaltungsplan „Gempenstrasse 5 b“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Dornach** unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „**Gempenstrasse 5 b**“ mit **Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan regelt den Um- und Anbau und die Erschliessung der Liegenschaft Nr. 5b an der Gempenstrasse.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 07. Februar bis zum 10. März 1997. Innerhalb der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit Beschluss Nr. 533 vom 03. Februar 1997 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Gempenstrasse 5 b“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

